

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(20. Tagung, Genf, 23. bis 27. Januar 2012)

Mitteilung der Europäischen Europäischen Binnenschiffahrts Union (EBU)

1. Bei der Erarbeitung von neuen (Sicherheits-)Bestimmungen wird es oft als hilfreich angesehen, anstelle eigener umfangreicher technischer Beschreibungen auf bestehende (EN-)Normen zurückgreifen zu können.
2. Im ADN wird daher an mehr als 50 Stellen auf solche Normen verwiesen. Diesem INF-Dokument ist als Beispiel eine Seite aus einer von EBU erarbeiteten Auflistung angehängt.
3. EBU hat festgestellt, dass in der Gesamtliste eine große Zahl von Normen enthalten ist, die manchmal schon seit längerem unter einer geänderter Ordnungszahl neu herausgegeben worden sind.
4. Daraus ergeben sich verschiedene Probleme für die Praxis und die Aufsichtsbehörden. Diese Probleme betreffen:
 - Verwendung von (Ausrüstungs-)Teilen, die nicht mehr der im ADN enthaltenen Norm entsprechen
 - Beschaffung von (Ausrüstungs-Teilen, wenn im ADN eine überholte Norm abgedruckt ist.
5. EBU bittet um die Erarbeitung einer geeigneten Vorgehensweise, mit der die aufgezeigten Probleme abgestellt werden können.

Anlage